

## **Stellungnahme und Positionen des 11. Landesschülerbeirats zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg**

Der Landesschülerbeirat (LSBR) steht geschlossen hinter der der Schulart „Gemeinschaftsschule“.

Für eine erfolgreiche Entwicklung dieser aufwachsenden integrativen Schulart, sieht es der Landesschülerbeirat für absolut notwendig an, Lehrer gezielt, auf die mit der Schulart und der dort vertretenen heterogenen Schülerschaft verbundenen, speziellen Anforderungen, vorzubereiten.

Da sich die im Land eingerichteten Gemeinschaftsschulen sehr individuell entwickeln, sollte sogenanntes „schulscharfes Bewerben“ für die Gemeinschaftsschulen ermöglicht werden. Gemeinschaftsschulen sollten somit die Möglichkeit erhalten, Lehrkräfte auszuwählen zu können, die zum pädagogischen Konzept der Schule passen.

Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten gilt es, fachfremden Unterricht dort möglichst einzuschränken, wo keine optimale Bildung für die Schüler gewährleistet werden kann.

Es ist darauf zu achten, dass Gemeinschaftsschulen, die zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts notwendigen Räumlichkeiten erhalten.

Damit Gemeinschaftsschule gelingen kann und pädagogische Konzepte greifen, gilt es eine hohe Heterogenität an den Gemeinschaftsschulen zu erreichen. Insbesondere der Mangel von Schülern die auf E-Niveau (erweitertes Niveau) lernen, besorgt den Landesschülerbeirat. Folglich muss die Attraktivität für Kinder mit gymnasialer Grundschulempfehlung deutlich gesteigert werden.

Weiter ist es wichtig, eine möglichst breite Masse der Bürgerinnen und Bürger über die Bildungsangebote an Gemeinschaftsschulen zu informieren. Auf diese Weise können unbegründete Ängste vermieden werden und sachlich über Vorzüge und Defizite der Schulart diskutiert werden.

Derzeit besteht aus Sicht der Landesschülerbeiräte eine starke Verunsicherung in der Gesellschaft und auch unter den am Schulleben Beteiligten. Viele Menschen, auch die durch den LSBR vertretenen Schülerinnen und Schüler, können sich in unserem relativ komplex aufgebauten Schulsystem nur bedingt orientieren. Diese und insbesondere zwei weitere Tatsachen bringen den Landesschülerbeirat Baden-Württemberg dazu, die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule abzulehnen. Für die Nichteinrichtung spricht die bisher quantitativ unzureichende gymnasiale Schülerschaft. Aus diesem Grund wird es nur an wenigen Schulstandorten zur Einrichtung von gymnasialen Oberstufen kommen können, was unverhältnismäßig hohe Kosten oder – so die Befürchtung – eine mindere Bildungsqualität zum Resultat hat.

Insbesondere die „Starterschulen“ haben in den vergangenen Jahren wertvolle Erfahrungen mit der Bildung an Gemeinschaftsschulen machen können. Neben der Entwicklung und Fortentwicklung pädagogischer Konzepte, besteht für Lehrkräfte nach wie vor ein hoher zeitlicher Aufwand zur Erstellung von Lernmaterial etc.

Hierzu schlägt der Landesschülerbeirat vor, eine stärkere Absprache sowie den Austausch solcher Erfahrungen und Lernmaterialien, unterhalb der bestehenden Gemeinschaftsschulen zu fördern.

Trotz aller Notwendigkeit an erhöhten Ressourcenzuweisungen bei der Neueinrichtung einer Schulart, weist die gesetzlich legitimierte Landeschülervertretung einstimmig darauf hin, die finanziellen Zuwendungen bald möglichst auf ein den anderen Schularten entsprechendes Maß © anzupassen. Ein Schultyp welcher in der Fläche eingerichtet werden soll, muss letztlich auch für das Land in seiner ausgebauten Form finanzierbar sein. Hierdurch könne zudem die Akzeptanz der Schulart gesteigert werden.